

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-, Erzie-
hungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

Hort Rathausplatz
Rathausplatz 9a
85579 – Neubiberg

Telefon: 089/52063375

Email: hort-rathausplatz@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder



Inhalt

Vorwort	4
I. Einleitung	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	14
1. Zielgruppe	14
1.1 Altersstrukturen der Kinder	14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz	14
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege	15
2. Räumliche Gegebenheiten	16
2.1 Innenräume und Innenbereich	16
2.2 Außenbereich	17
3. Personalentwicklung	17
3.1 Stellenausschreibungen	18
3.2 Bewerbungsgespräch	18
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche	18
3.4 Fachwissen in allen Bereichen	18
3.5 Kommunikation und Wertekultur	19
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung	19
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	19
4.1 Zugang zu Informationen	21
5. Handlungsplan	22
6. Andere Risiken	22
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung	23
V. Verhaltenskodex	31
VI. Interventionen	34
Literatur	40
Impressum	41

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez

Leitung

Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

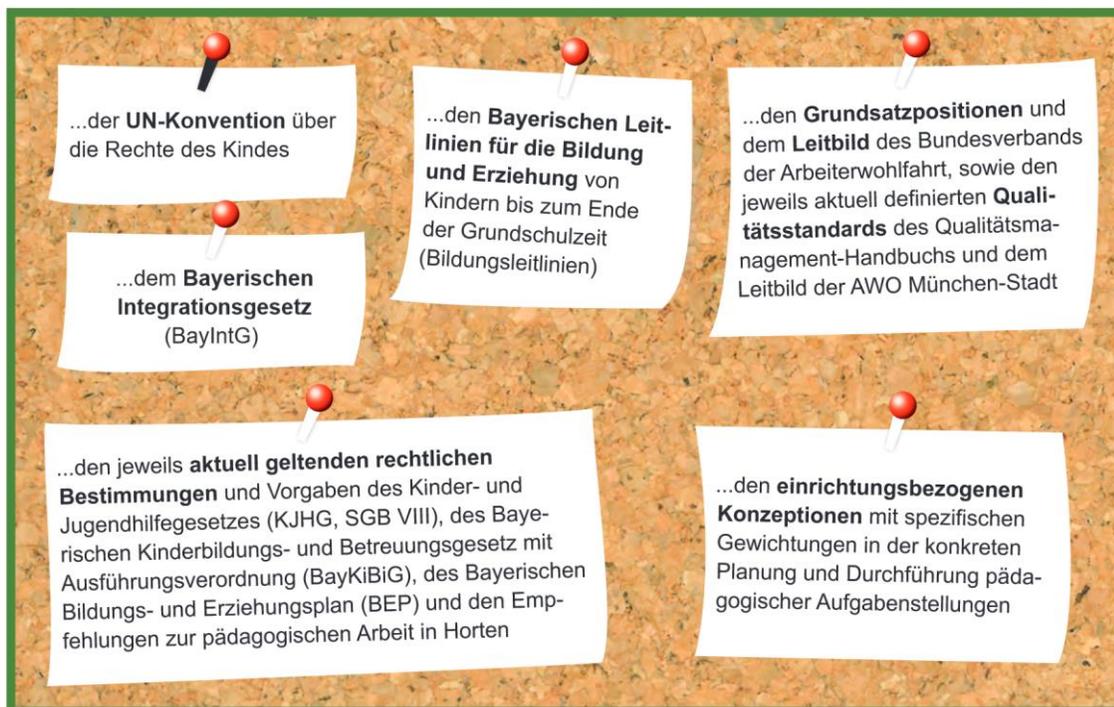
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungskoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder

hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweig-sam-machen“ von Kindern

Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

**IN DEN EINRICHTUN-
GEN**

Fachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
Eltern
Hausmeister
Hauswirtschaft
Jugendhilfe
Spaziergänger
Kinder

EXTERN

Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendli-
che

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

**Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder
Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstrukturen der Kinder

In unseren Räumlichkeiten finden 52 Hortkinder im Grundschulalter (1. bis 4.Klasse) für Ihre Hausaufgaben- und Freizeitgestaltung Platz. Die Horträume schließen direkt am Gebäude der Grundschule Neubiberg an und erstrecken sich auf zwei Ebenen (Ober- und Untergeschoss). Die gesamte Personengruppe beinhaltet neben den zu betreuenden Kindern (ca. 5-11 Jahre) auch die Mitarbeiter*innen (Leitung, Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Praktikant*innen, Hauswirtschaftsteam).

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Die Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz beinhaltet die Reflexion der eigenen Grenzen, Wertevorstellungen und dem Wissen um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und deren Familien.

Für unsere Einrichtung haben wir zum Umgang mit Nähe und Distanz im Folgenden einige Grundsatzregeln aufgestellt.

- Die Kinder werden mit Vornamen angesprochen. Auf die Verwendung von (sexualisierten) Kosenamen wie z.B. Schatz/Schatzi wird verzichtet.
- Weder die Kinder noch die Erwachsenen tätigen sexistische Witze oder (persönliche) abwertende Bemerkungen jeglicher Form.
- Kinder dürfen nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden.
- Die Mitarbeitenden führen mit den Kindern keine Gespräche über private Themen der Erwachsene, wie Beziehungsgeschichten, Geheimnissen oder anderen Dingen.
- Familiäre Gesten der Zuneigung wie Küssen oder Liebkosungen finden zu Hause statt. Die Pädagog*innen küssen/liebkosen die Kinder grundsätzlich nicht.
- Die Mitarbeitenden fordern nicht aus eigenem Interesse die Kinder auf, auf ihren Schoß zu sitzen. Ein „auf dem Schoß sitzen“ ist in dieser Altersgruppe nicht erforderlich.
- Das Bedürfnis nach Trost in Form von Umarmung muss zuerst vom Kinder ausgedrückt (Sprache, Mimik, Gestik) werden. Alternativen wie aktives Zuhören, Hand auf den Rücken legen und sprachliche Begleitung sind für Hortkinder geeignet.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Die Toiletten sind (gruppenübergreifend) nach den Geschlechtern aufgeteilt. Diese wurden von den Kindern entsprechend mit einem Schild an den Türen versehen und gekennzeichnet. Die Räumlichkeiten sind nicht einsehbar, liegen aber vor den Gruppenräumen, gegenüber den Garderoben. Die Hortkinder erledigen Ihren Gang zur Toilette vollkommen eigenständig. Bei Einnässen oder Einkoten ziehen sich die Kinder selbstständig um oder es werden die Eltern verständigt.

2. Räumliche Gegebenheiten

Die Eingangstüre ist bis zum Ende der Hausaufgabenzeit um 15:00 Uhr geschlossen. Eltern und Lieferanten müssen klingeln, um in die Einrichtung zu gelangen. Die Bürotür steht im Allgemeinen offen, so dass transparent das Geschehen im Eingangsbereich mitbekommen wird. Aus den Gruppenräumen kann der Eingangsbereich und die Garderobe eingesehen werden.

2.1 Innenräume und Innenbereich

	Risiko- und Gefährdung	Gefährdungsmoment	Sensibilisierung und Schutzmaßnahmen
Räumliche Gegebenheiten	Atelier, Hausaufgaben-/Rollenspielraum und Bauecken	Rückzugsraum ohne ständige Anwesenheit eines Erwachsenen	Türen bleiben offen, in kurzen Abständen Kontrolle, Bauecken durch Sichtfenster einsehbar
	Zugangsbereich mit Eingangstüren	Offene Eingangstüre von 15:00 – 17:00 Uhr Alle Gruppen befinden sich im Garten und Türe offen	Einsicht/Kontrolle durch Büro oder Gruppenraum Kinder melden sich für den Toilettengang ab und wieder zurück 2 Kinder und wenn mögl. besetzt ein Erwachsener. das Büro!
		Geschlossene Eingangstüre	Abholberechtigte klingeln und werden mit Sichtkontakt erkannt Kinder werden rausgeschickt
	Lagerraum Keller Lebensmittel-lager	Uneinsehbar Häufig leerstehende Räume	Zutritt nur für Erwachsene Kinder haben keinen Zutritt

2.2 Außenbereich

	Risiko- und Gefährdung	Gefährdungsmoment	Sensibilisierung und Schutzmaßnahmen
Räumliche Gegebenheiten	Garten mit Aufsicht	Schulgelände ist von außen einsehbar und frei zugänglich Personen könnten Kinder ansprechen, fotografieren	Ansprechen unbekannter Personen vom Hortteam Nicht autorisierte Personen des Schulgeländes verweisen Kinder sensibilisieren (Kiko, Gespräche)
	Müllhäuschen	Schwer einsehbar und frei zugänglich	Kinder haben keinen Zutritt
	Fahrradständer	Schwer einsehbar und frei zugänglich	Kinder dürfen sich dort nicht länger als nötig aufhalten
	Garten ohne Aufsicht	Schulgelände ist von außen einsehbar und frei zugänglich Personen könnten Kinder ansprechen, fotografieren	Kinder gehen mindestens zu zweit in den Garten In kurzen Abständen den Garten beobachten
	Hausmeister Reinigungskraft		Sind allen Mitarbeiter*innen bekannt Reinigung außerhalb der Betreuungszeit
Erfassen von Personen	Externe Personen Lieferanten Handwerker		Kommen außerhalb der Betreuungszeit und sind der Leitung bekannt

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber*innen werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWO IT Bewerber- Plattform Concludis eingepflegt. In der Stellenausschreibung ist unsere Haltung zum Kinderschutz platziert.

3.2 Bewerbungsgespräch

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird bei jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in eine persönliche Eignung nach § 72 a SGB VIII (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG) durchgeführt. Es erfolgt eine regelmäßige Erneuerung spätestens alle 5 Jahre.

Im Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex thematisiert. Lücken im Lebenslauf und auffällig, häufige Stellenwechsel werden angesprochen.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und nochmals auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex aufmerksam gemacht.

Mitarbeitergespräche finden jährlich statt. Das Schutzkonzept ist ein Bestandteil des Gesprächs.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

- Fortbildungen und Weiterbildungen (u.a. zum Kinderschutz)
- Erste-Hilfe-Kurse
- Ausbildung der Mitarbeiter und Praktikant*innen Anleitung

- Fachliteratur für Mitarbeiter*innen

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Nach den Grundsätzen der AWO treten wir für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz ein. Diese Grundwerte bieten die Basis unserer Kommunikation und Wertekultur (siehe Verhaltenskodex).

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

- Wöchentliche Teamsitzungen
- Team- und Klausurtage
- Teambildungsmaßnahmen
- Einzel- und Mitarbeitergespräche

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Für Kinder

Im Rahmen der Kinderkonferenz werden die Kinder dazu angeregt, ihre eigenen Vorschläge, Ideen und Beschwerden einzubringen. Sie haben Gelegenheit offene Fragen zu klären, Informationen auszutauschen und Unmut oder Freude über Dinge und Situationen im Hort zum Ausdruck zu bringen.

Die Kinder haben die Gelegenheit sich in der Kindersprechstunde mit der Leitung/Stellvertretung auszutauschen. Dieser Rahmen gibt den Kindern Möglichkeit auch vertrauliche Rückmeldungen über Kinder und Erwachsene zu geben. Auf Wunsch des Kindes kann ggf. mit einzelnen Personen oder der gesamten Gruppe über das Vorgebrachte gespro-

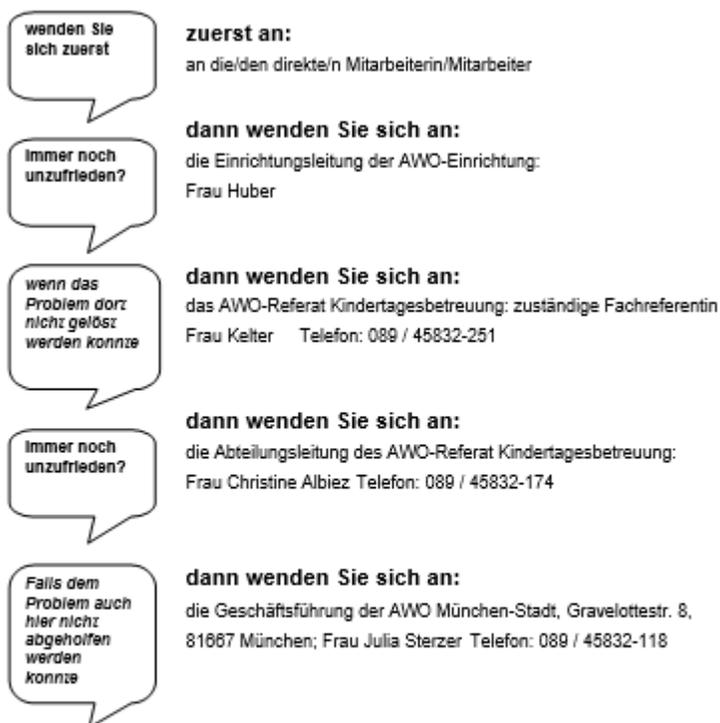
chen werden. Um die Anliegen vorab zu sammeln steht ein dafür vorgesehener Briefkasten (rot) bereit. So werden die Grundschüler*innen ermutigt, mögliche Grenzverletzungen und Übergriffe anzusprechen.

Für Eltern

Einmal im Jahr findet in Form eines Fragebogens eine Elternbefragung statt. Die Befragungen werden ausgewertet und ein Maßnahmenprotokoll wird vom Team erstellt.

Beobachtungen und Beschwerden seitens der Eltern werden zeitnah besprochen und entsprechend dokumentiert. Handlungsschritte werden von der Einrichtungsleitung und den Eltern gemeinsam erarbeitet. Der offizielle Beschwerdeweg der Eltern für Münchner Einrichtungen wird in der Willkommensmappe ausgehändigt und befindet sich als Aushang im Eingangsbereich.

Beschwerdeweg für Münchner AWO-Einrichtungen



Wir bedanken uns für Ihre konstruktive Kritik!

Die Kontaktdaten der Fachaufsicht

Referat für Bildung und Sport, KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht
Freie Träger, Team 1, Landsbergerstraße 30, 80339 München,
Email: ft_fgsteam1.kita.rbs@muenchen.de oder Tel.: 089 – 233-84249

Für Mitarbeiter/innen

Zur Reflexion der Beobachtungen auffälliger Verhaltensweisen, sowohl von Kindern als auch Erwachsener, bestehen verschiedene Möglichkeiten wie z.B.:

- Wöchentliche Teambesprechungen
- Feedbackgespräche, konstruktive Kritik, Mitarbeiter*innengespräche
- Gruppenbesprechungen,
- kollegialer Austausch,
- Fallbesprechungen (Perspektivenwechsel),
- Supervision

Mitarbeiter/innen die Übergriffe oder Grenzverletzungen beobachten oder selbst von diesen betroffen sind und diese nicht im Team ansprechen wollen. Haben die Möglichkeit im Zwiegespräch von der Leitung, der Referentin oder der Referatsleitung angehört zu werden. Die Beschwerde wird im entsprechendem Gremium bearbeitet (Beschwerdeweg).

4.1 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter über die Marie, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann und Informationen im Eingangsbereich und dem Personalbereich der Einrichtung (Flyer etc.)

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

Eltern erhalten vorwiegend Informationen über die Schul-Info-App, bei den pädagogischen Fachkräften und dem Leitungsteam.

Für die Kinder steht eine Auswahl an Literatur (u.a Leon und Jelena, Kinderrechtsplakat) bereit, mit der sie sich informieren und dem Thema näherbringen können.

5. Handlungsplan

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandard.

Handlungsleitfaden §8a		Grundlage: Münchner Grundvereinbarung zu §8a und §72a SGB VIII vom 15.05.2015	
			 Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH
Dokumente	Verfahren		
1. Meldung/Datenblatt 1.1 Meldung/Sachverhalt	Fachkraft nimmt gewichtige Anhaltspunkt für Kindeswohlgefährdung wahr	→	bei akuter Gefährdung erfolgt Meldung an BSA/Jourdienst; wenn nicht erreichbar: Inobhutnahme des Kindes mit der Polizei → 5. Meldung an Jugendamt/SBH
2. Innerbetrieblicher Infofluß	Information / Meldung an 1. Leitungskraft 2. weitere Fachkraft/Fachkräfteteam		
	Kollegiale Beratung	→	Vermutung kann ausgeräumt werden
	Vermutung für ein Gefährdungsrisiko bleibt bestehen		Prozessende bisherige Dokumentation kommt in die Fallakte
3. Risikoeinschätzung/ Schutzkonzept	Gespräch mit "insoweit erfahrener Fachkraft"		
	Abschätzung des Gefährdungsrisikos Erarbeiten eines Schutzkonzeptes Fallverantwortung bleibt bei der Einrichtung		
4. Gespräch mit den Sorgeberechtigten / Vormund	Fachkraft beteiligt PSB / Vormund und Kinder bei der Abschätzung und bei dem Schutzkonzept	→	PSB / Vormund sind nicht bereit mitzuwirken Meldung an BSA → 5. Meldung an Jugendamt/SBH
4.1 Vereinbarungen	Fachkraft macht mit PSB / Vormund nachvollziehbare und dokumentierbare Absprachen	→	PSB / Vormund nimmt Vereinbarungen nicht an Meldung an BSA → 5. Meldung an Jugendamt/SBH
	PSB / Vormund nimmt Vereinbarung an		persönliches Gespräch Fachkraft, BSA, PSB/Vormund → 6. Internes Gesprächsprotokoll Vereinbarung über weitere Kooperation
4.2 Überprüfungen	Fachkraft überprüft die Vereinbarungen		
	Vereinbarungen, Maßnahmen greifen	→	Vereinbarungen greifen nicht Meldung an BSA → 5. Meldung an Jugendamt/SBH
	weitere Überprüfungen		

6. Andere Risiken

In der gesamten Einrichtung sind aufgrund der Sicherheit die Türen nicht verschlossen und können demnach jederzeit von innen geöffnet werden. Die Hortkinder nutzen zudem die Möglichkeit, sich frei zwischen den beiden Stockwerken zu bewegen.

Die Einrichtung befindet sich direkt am Schulgebäude und ist durch eine Glastüre abgegrenzt. Neben dem Ganztags befinden sich noch zwei Mittagsbetreuungen im Schulgebäude und am Nachmittag finden dazu noch Angebote der Musikschule statt. Dadurch

entsteht ein sehr großer Parteienverkehr. Das Gartengelände (Schulhof) ist nicht durchgängig eingezäunt und öffentlich zugänglich. Unbekannte Personen werden angesprochen, gegebenenfalls am Zutritt gehindert und an den Haupteingang der Schule verwiesen.

Lehrer und andere Schüler der Grundschule können Einblicke (Sichtfenster an den Türen) in die Räumlichkeiten des Hortes haben.

Abholsituation Garderobe

Das Team achtet drauf, dass die Eltern sich kurz in der Garderobe aufhalten und keine Möglichkeiten nutzen andere Kinder abzufangen um Geschehenes zu klären.

Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die ausgebildeten das Stadtjugendamt München wenden. Die IseF „in-soweit erfahrene Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmiss-

brauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Unter dem Begriff: „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. Hierzu gehört auch die regelmäßige Risikoanalyse unserer Einrichtung.

Für den Bildungsbereich Sexualität und der dazugehörigen präventiven Arbeit der sexualisierten Gewalt und Grenzüberschreitung verfolgen wir wesentliche Ziele:

- Die Kinder entwickeln eine positive Geschlechtsidentität und fühlen sich wohl. Dazu gehört das Kennen eigener Gefühle und der Umgang mit unterschiedlichen Emotionen.
- Jedes Kind erwirbt eine unbefangene Beziehung zum eigenen Körper. Es erlangt ein positives Selbst- und Körperbild und lernt die eigene Körperwahrnehmung kennen. Das betrifft auch das Wahrnehmen der eigenen Grenzen und der Grenzen der anderen Kinder.
- Jedes Kind hat das Recht, einen Spielpartner zu wählen und über die Dauer der Aktivität und des Spielbereichs selbst zu bestimmen. Dazu gehört auch das Einschätzen von Nähe und Distanz, wie zum Beispiel in Rollenspielen, das gemeinsame Betrachten eines Buches oder das Kuschneln auf dem Sofa. So kann jedes Kind die eigenen Bedürfnisse selbstbestimmend anwenden.

Entwicklung der kindlichen Sexualität

Im Grundschulalter steht nach Freud die Latenzphase bei den Kindern an. Der Begriff kommt aus dem lateinischen und bedeutet in etwa „verborgen“ sein. Freud bezieht sich hierbei auf die noch nicht vollständige Entwicklung der Sexualität der Kinder.

Der Fokus ist hierbei der Besuch der Schule. Dort werden soziale Bindungen gefestigt und Normen und Werte gestärkt. Die Kinder lernen die Befriedigung ihrer Lust zu steuern. Diese konzentriert sich aber nicht auf einen bestimmten Bereich des Körpers.

Die Kinder entwickeln im Alter von 6-12 Jahren ein gesundes Schamgefühl und distanzieren sich vermehrt von den Eltern. Im Gegensatz zum Kindergarten sind die Sanitärbereiche im Hort getrennt.

Die „Peer-Groups“ gewinnen zunehmend an Bedeutung und die Kinder entwickeln (tiefe) gleichgeschlechtliche Freundschaften. Es findet auch eine Abgrenzung vom anderen Geschlecht statt. Zeitgleich findet ein gegenseitiges, provozierendes Verhalten statt, welches das Interesse und die Neugier am anderen Geschlecht widerspiegelt. Häufig tritt dies durch Fangspiele und Gruppenaktivitäten („Mädchen gegen Jungs“) auf.

Unter anderem ist Thema „verliebt zu sein“ eine prägende Phase in der Entwicklung der Kinder, um in die Sozialisation hineinzuwachsen.

Herausforderungen an die Fachkräfte

- Reflexion der eigenen Haltung zum Thema „kindliche Sexualität“
- Mitarbeitende antworten alters- und entwicklungsgerecht auf Fragen der Kinder.
- Handlungsfähig bleiben in allen Situationen
- gute Vorbereitung und Sachkenntnisse
- bei Grenzüberschreitungen und (sexuellen) Übergriffen sensible einzugreifen

In Bezug auf Regeln und Absprachen muss ein demokratischer Konsens gefunden werden, damit jeder im Team sich darin wiederfinden kann.

Wertefreie Haltung gegenüber allen bestehenden Familien- und Beziehungsmodellen vermitteln und Akzeptanz schaffen für neue, individuelle Wege, Familie und Partnerschaft zu leben.

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Im Grundschulalter (5-11) gibt es eine Vielzahl an Themen mit denen sich die Kinder auseinandersetzen. Zunächst gilt es für die neuen Schulkinder die Balance zwischen Lernen und Spielen zu finden. Der Umgang mit dem eigenen Körper und die Bewegung steht weiterhin bei vielen Kindern im Vordergrund.

Weitere Kernthemen der Grundschulzeit:

Abgrenzung und Autonomie	Gefühle	Schwangerschaft und Geburt	Geschlechterrollen
Freundschaft	Pubertät und körperliche Veränderungen	Schönheitsideale	sich Verlieben

Regeln bei Rollen- und körpernahen Spielen

Grundsätzlich ist es uns wichtig, dass die Kinder entsprechend ihres Alters- und Entwicklungsstandes auch eine gewisse Zeit unbeobachtet (Bauecke, Atelier etc.) sein können. Mitarbeitende sind hierbei aufmerksam in der Nähe, um so ein regelmäßiges Bild von der Spielsituation zu haben und ansprechbar für die Kinder zu sein.

Alle Spiele basieren auf der Freiwilligkeit eines jeden einzelnen Kindes, d.h. wenn ein Kind nicht mehr teilnehmen möchte, ist dies zu akzeptieren. Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen und beenden. Sollte ein Kind ein solches Spiel ablehnen, wird es ermutigt einer pädagogischen Vertrauensperson aus dem Hort seine Bedenken zu äußern. – Hilfe holen ist kein Petzen!

Oberstes Gebot ist die (körperliche) Unversehrtheit der Kinder. Wir besprechen mit den Kindern im Vorfeld, dass nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohren,

Scheide, Penis, Po) werden darf. In diesem Alter ist es auch üblich, dass sich die Kinder gegenseitig massieren möchten. Es gibt die bekannten Tabuzonen, die nicht berührt werden dürfen.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird durch das pädagogische Team sofort eingegriffen und anschließend die Situation behutsam mit den betreffenden Kindern besprochen.

Im Hort- und besonders auf dem offenen Gartengelände wird altersentsprechende und ausreichend Kleidung (Unterhemd etc.) getragen. Bei (Rollen)Spielen wird auf Konstellationen mit Altersunterschied besonders geachtet. Hierbei muss das Machtgefälle der Kinder auch abhängig von anderen Faktoren (wie z.B. Entwicklungsstand) beurteilt werden, um unter anderem ein Ausnutzen zu verhindern.

Kindlich-sexuell motivierte Handlungen gehören zur Entwicklung der Kinder dazu und beinhaltet auch die Selbststimulation. Dabei unterscheiden wir die Dauer, Häufigkeit, Zeitpunkte, Auffälligkeit in der Gruppe und Beweggründe (mögliche Ersatzbefriedigung für Langweile und Leistungsdruck). Basierend auf dieser Grundlage können Lösungen gefunden werden:

- Anderer Zeitpunkt
- Rückzugsort
- Alternativen zur Stressbewältigung
- Bewusstmachen
- Intimsphäre schützen

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern

Im Zusammenhang mit Grenzüberschreitungen soll generell allen Beteiligten Unterstützung und Orientierung ermöglicht werden, um die Hintergründe zu erkennen und eine Wiederholung auszuschließen.

Bei wahrgenommenen (sexuellen) Übergriffen von Kindern gilt grundsätzlich:

- Ruhe bewahren

- Sofortige Intervention um die Situation zu beenden
- Einschätzen, ob ein sexueller Übergriff stattgefunden hat. Dazu Informationen sammeln und mit teilnehmenden Kindern sprechen
- Mit der Leitung und dem Team das weitere Vorgehen besprechen

Umgang mit den Kindern

Betroffenes Kind	Übergriffiges Kind	Kindergruppe
Trost und Schutz für das Kind	4-Augen Gespräch mit dem Kind	Keine Stigmatisierung des „Täters“ und „Opfers“
Sicherheit durch aktives zu Hören vermitteln	Klare Grenzsetzung und durchführen von Konsequenzen bezüglich des wahrgenommenen Übergriffs	Zur weiteren Prävention mit der Gesamtgruppe Grenzüberschreitungen thematisieren
Stärkung	Transparenz über den Regelverstoß und die Konsequenzen	

Umgang mit den Eltern (des betroffenen/übergriffigen Kindes)

- Die Ängste der Eltern wahrnehmen
- Transparenz in der Aufarbeitung
- Unterstützung
- Konsequenzen aufzeigen
- Handlungsplan

Umgang im Team

- Fallbesprechungen
- Bedarfsanalyse
- Handlungsplan und Fehleranalyse

- Abstimmung mit Leitung und den Träger
- Supervision

Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern sind durch das Schutzkonzept und die Konzeption über unsere Haltung umfassend informiert. Bei Elternabenden wird das Thema immer wieder aufgegriffen.

Wir stehen in regelmäßigem Austausch über die Entwicklung der Kinder und sprechen besondere Beobachtungen umgehend an.

Prävention durch Partizipation

Um Partizipation erlebbar zu machen, braucht es verlässliche Strukturen und Gremien sowie reale Übungs- und Freiräume. Entscheiden dafür sind Erwachsene die aktiv zuhören und verstehen, Inhalte konkret darlegen und veranschaulichen sowie Meinungsbildungsprozesse ermöglichen, sodass sich Gespräche, Dialoge und selbstständiges Handeln draus entwickeln können.

Die Pädagog*innen leben Werte wie Echtheit, Einfühlung, Mitgefühl, Annahme und Wertschätzung. Regelmäßige Kommunikationsformen wie z.B. wöchentliche Kinderkonferenz, die Kindersprechstunde, das Arbeiten in Gremien (Hortsprecher, Planung von Ferien/Festen) die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und die täglichen Alltags- und Spielsituationen geben den Kindern die Möglichkeit, sich mit Kindern und Erwachsene in den Dialog zu begeben und ihre Wünsche, Probleme oder Interessen zu besprechen. Durch Wertschätzung und Anerkennung bieten wir ihnen die Möglichkeit, ihre Selbstbestimmung zu entfalten. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen zu behaupten und ermutigen sie, „Nein“ oder „Stopp, ich mag das nicht“ zu sagen.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtage bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Eine Schulung zum Programm Kinderschutz wird nach Möglichkeit für jeden pädagogischen Mitarbeitenden angeboten.

Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gemäß dem AWO-Standard wird mit allen päd. Mitarbeitenden regelmäßig besprochen.

Es finden AWO interne Schulungen zum Thema statt.

Themenspezifische Elternabende

Bei den Elternabenden finden die Themen Partizipation und Mitbestimmung statt. Insbesondere verweise wir auf die Kinderrechte. In naher Zukunft ist eine Kinderverfassung geplant, die den Eltern in Form eines spezifischen Elternabends dargelegt wird.

Bedarfsorientiert werden entsprechende Themen-Elternabende (Kinderschutz) angeboten.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Bereits im Bewerbungsgespräch wird über die konzeptionelle Arbeit informiert. Somit kann die Bewerberin/der Bewerber sich im Vorfeld frei entscheiden, ob sie solche Vorgaben, Inhalte und Umgangsweisen mittragen können. Dies gewährleistet größtmögliche Transparenz.

Der Verhaltenskodex wird den neuen Mitarbeiter*innen in der Willkommensmappe mit ausgehändigt.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

- In unserer Einrichtung ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Regel bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt. Kinder werden nicht gegen ihren Willen oder ohne Notwendigkeit angefasst.
- Abwertendes, erniedrigendes, bloßstellendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns

nicht toleriert.

- Partizipation heißt für uns, Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihren Willen zu respektieren. Die Kinder werden miteinbezogen bei Entscheidungen, die ihre Lebenswelt und Bedürfnisse betreffen. Sie dürfen Versprechungen einfordern und Widerspruch anmelden, wenn sie sich ungerecht von Erwachsenen und anderen Kindern behandelt fühlen.
- Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden. Es gilt eine Kultur des Ansprechens. Schwierige Situationen werden gegenseitig thematisiert und reflektiert. Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen werden ermutigt, ihre Beschwerden mitzuteilen. Sie werden mit Ihren Anliegen ernst genommen. So kann gemeinsam sichergestellt und kontrolliert werden, dass Regeln und Grenzen eingehalten werden
- Die nötige Distanz zu den Kindern und Eltern bedeutet, dass keine Geld- und Wertgeschenke angenommen und gegeben werden (Bevorzugung), sowie private Kontakte zu den betreuten Kindern und Familien stattfinden, welche nicht schon vor dem Eintritt in die Einrichtung bestanden haben. Das schließt die private Betreuung („Babysitting“) außerhalb der regulären Öffnungszeiten mit ein.
- Die Mitarbeiter*innen pflegen keine privaten Internetkontakte mit den Kindern und Eltern der Einrichtung (z.B. soziale Netzwerke, Email, WhatsApp) und grenzen sich von möglichen Kontaktanfragen grundsätzlich ab (z.B. Freundschaftsanfragen)
- Sollten aus Gründen der Aufsichtspflicht, des Selbst- oder Fremdverletzungsrisikos von Kindern Maßnahmen (notwendig) geworden sein, die dem Verhaltenskodex widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung und dem Team reflektiert.
- Zum professionellen Handeln gehört die Kenntnis über den genauen Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß dem AWO-Qualitätsstandard
- Das Team ist sich bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?

- Der Verhaltenskodex wird zusammen mit dem Schutzkonzept jährlich im gesamten Elternabend vorgestellt. Dieser wird zusätzlich gut sichtbar im Eingangsbereich ausgehängt, damit die Regeln transparent für Eltern, Kinder und Besucher*innen dargestellt werden.
- Durch unsere Beschwerdekultur kann innerhalb des Team sichergestellt werden, dass bei der pädagogischen Arbeit die Grenzen gewahrt und Regeln eingehalten werden (gegenseitige „Kontrolle“ der Erwachsenen).
- Die Kinder der Einrichtung sind durch die transparente und partizipative Arbeit sich der Regeln (Aushang) und ihrer Rechte (Plakat Kinderrechte) bewusst. Beschwerden der Kinder werden ernst genommen.

Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

- Gemeinsam mit den Kindern werden in den Beteiligungsgremien Regeln des alltäglichen Zusammenlebens eingeführt, besprochen und reflektiert.
- Bei Regelverstößen werden diese mit den betroffenen Kindern thematisiert. Der Erwachsene steht als Moderator zur Seite.
- Bei schwerwiegenden Grenzverletzungen wird mit den Eltern gemeinsam ein Handlungsplan ausgearbeitet.
- Es kann auch zur Kündigung kommen, wenn das Kind (sich und/oder andere) gefährdet und durch Kooperation mit den Personensorgeberechtigten die Gefährdung nicht abgewendet werden kann.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und in welcher sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert das richtige Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“

werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Um die Inhalte des Schutzkonzepts und den internen Ablaufplan bei den Mitarbeitenden zu festigen, ist ein regelmäßiges Aufgreifen in den Teamsitzungen nötig. Fort-und Weiterbildungen helfen das Thema effektiv umzusetzen. Durch die Erstellung einer Kinderverfassung erhalten die Kinderrechte höchste Transparenz.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.

- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten
- Hierholzer, Stefan (2021): Basiswissen Sexualpädagogik, München: Ernst Reinhardt Verlag
- Hierholzer, Stefan (2016): KompaktWissen. Sexualpädagogik für sozialpädagogische Fachkräfte, Hamburg: Verlag Handwerk und Technik GmbH

Impressum

AWO Hort Rathausplatz

Rathausplatz 9a

85579 Neubiberg

089 – 52063375

hort-rathausplatz@awo-muenchen.de

www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Renate Huber

Fachreferent*in: Barbara Kelter

Stand der Konzeption: 04.08.2022